Anno 1799 Nro. 30

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 12. April.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters werden die bereits zur Sache Abbæ ad St. Ægidium contra Creditores der Wittib Zellern Hüsman Kirspels Herbern erschienene Creditoren hiemit auf den 17. künftigen Monats April verabladet, um alsdann vor hochgedachtem Herrn Officialen in dessen gewöhnlichen Wohnhofe Morgens 10 Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte fürhaupts bey 5 Goldgülden Strafe zu erscheinen, und als weit noch nicht geschehen, die Verschreibungen in originalibus offenzulegen, sodann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und besagter Wittib Hüseman (welcher alsdann ebenfall in Person zu erscheinen hiemit anbefohlen wird) ihrer Forderungen halber ein neuer Vergleich versucht werden soll, mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende und auf die am 31. Januar l. J. eingekommene, obsonst allenfalls dem Befinden nach in termino eröfnende anderweite Vergleichvorschläge sich nicht Erklärende pro Consentientibus und die Vergleichsvorschläge für angenommen gehalten werden sollen. Gegeben Münster den 14. März 1799.

Ad judiciale Mandat. R. D. Officialis
Funcke, causæ Act.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Richters und Sograsen des Sogerichts Telgte Dokt. Oesthoff werden alle und jede, welche an die hiernach bemerkte, vom Kloster Derneburg bey Hildesheim an den Wirthschafter Böhle in Warendorf, sodann von diesem Böhle an den Wirthschafter Theodor Anton Eickholt und dessen Ehefrau gebohrne Striethorst zu Telgte, und von diesen Eheleuten Eickholt an den Kaufhändler Joh. Henrich Schräder daselbst verkauften Ländereyen, als nämlich:

1) Ein aus dem Steinthor vor Telgte nach Wolbeck im großen Stadtfelde belegenes Stück Land zu vier Scheffel Einsaat gros, schiessend am Ende rechter Seits an Hagemanns Becke, am andern Ende aber linker Seits über den Weg an dem Mispelenkamp vormals Amelsbecken nun Wittiben Rehrs

Kamp, und belegen rechter Seits nach Hagemanns Becke zwischen Evens und Baumhoven Ländereyen, und linker Seits über den Weg aber zwischen zwey Ende Landes, davon eins der Wittib Rehr in Telgte, und das andere der Universität dahier zu Münster gehört, und worüber von vormals Amelsbecken nun Rehrs Kamp die Wittib Rehr mit einem halben Wagen, und mit dem andern halben Wagen über ihr eigenes Stück Land fährt, und aus welchem beschriebenen Stück jährlich der Zehnte mit dem Stroh von einem Hochwürdigen Domkapitel zu Münster genommen wird, ferner

2) Sechs Stück Landes ad fünfzehn Scheffel Einsaat in gemeldtem Stadtfelde belegen, welche an der einen Seite nach Telgte an gemeine Ländereyen, so Zeller Blanke und Edelenkamp unterhaben, anderer Seits aber an den gemeinen Fahrweg nach Bördinghaus, Thiemann, linker Seits nach Süden, und am Ende nach Westen an Zettlers Kamp schiessen, aus welchem letzten Stücke nach Zettlers Kamp hin vom Hochwürdigen Domkapitel zu Münster jährlich der Zehnte mit dem Stroh genommen wird; endlich

3) Von da über den gemeinen Fahrweg noch vier Ende Landes ad drey Scheffel Einsaat groß, so Eingangs von Telgte an Blancken Endgen, rechts am Fahrweg und links an Sutbecks Ländereyen, sodann am Ende an Kellermanns Kamp schiessen, ex quocunque capite Spruch, Forderung oder Rechte haben, oder zu haben vermeinen (jedoch so weit den besagten Zehnten aus den hier oben sub 1 bemerkten einen Stück und aus dem sub 2 bemerkten sechsten sive letzten Stück Landes betrifft, mit Ausschluß des Hochwürdigen Domkapitels) hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen nach erster Bekanntmachung, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin angesetzt sind, solche bey dem Hochwürdigen Domkapitularischen Gogericht Telgte unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Signatum Münster den 21. März 1799.

Ad Mandat. D. Gogravii Oesthoff.

G. A. Lohkampff, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Richtern und Grafen der Aemter Rheine und Bevergern, Herrn Licentiaten Rothmann, werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an den Köttern Bernd Lau in der Bauerschaft Eschendorf Kirspels Rheine ex quocunque capite Spruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal öffentlich verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, als hiezu peremptorie anberaumter Frist, ihre an besagten Köttern Bernd Lau und desselben Haab und Güter habende, oder machende, aus welchem Grunde immer herrührende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem Rheinischen Gogerichte vorzustellen, einzubringen, und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung und Strafe, daß ihnen sonst nach Verlauf obiger Frist ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle.

Da ferner zum Vergleichsversuch mit den Gläubigern Terminus auf den 16ten künftigen Monates May l. J. Morgens 10 Uhr angesetzt, so werden obbemeldete Creditores ebenfalls peremptorie hiedurch verabladet, um auf besagten Tage an meines Richters Wohnbehausung zu Rheine in Person oder durch hinlänglich zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, bey 25 Goldgülden Strafe respective Aberkennung der Zinsen zu erscheinen, alsdann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und den Convocanten Bernd Lau ein gütlicher Vergleich versuchet werden solle, unter der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen.

Rheine den 3ten April 1799.

Ad Dtum. Dni. Judicis.

F. Ant. Nierman, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Richtern und Grafen der Aemter Rheine und Bevergern, Herrn Licentiaten Rothmann, werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an den Discutienten Kötter Bernd Kösters, Kirspels Neuenkirchen, ex quocunque capite Spruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal öffentlich verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekannt-

rechnung dieses als hierzu peremptorie angesetzter Frist, ihre an besagten Discutienten Körter Bernd Kösters und desselbe.. Haab und Güter habende oder machende, aus welchem Grunde immer herrührende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem Rheinischen Gogerichte vorzustellen, einzubringen, und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung und Strafe, daß ihnen sonst nach Verlauf obiger Frist ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Sign. Rheine den 30ten Merz 1799.

Ad Dtum Dni Judicis

F. Ant. Nierman, Grschbr.

Auf Ansuchen des Joh. Henr. Pagenkamps zu Emsteck werden hiemit alle und jede, welche an dem von dem Kaufmann Bernard Cornelius an vorgenannten Johann Henrich Pagenkamp verkauften Stücke Landes a sieben Scheffel Saat im Emsstecker Esche im Gaten Kamp zwischen Pastoratlande und dem sogenannten Muttenschlatt belegen, aus einem Pfandrechte, oder sonstigem Grunde rechtlichen Anspruch und Forderungen haben, hiemit edictaliter zum 1sten, 2ten und 3ten mal verabladet, um am 9ten Tage nach Verkündigung dieses, oder wenn derselbe eben kein Gerichtstag wäre, den dann erstfolgenden Gerichtstag darauf selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier vor Gerichte zu erscheinen, und ihre an vorbemerkte Pertinenzien habende rechtliche Ansprüche und Forderungen alsdann zu proponiren, mit dem Verwarnen, daß die nicht Erscheinende sonst mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Wornach sich ein jeder zu richten. Geben Vechte den 28. März 1799.

Ad Mandat. D. Judicis Desemens.

Keppel, Grschbr.

Alle und jede, welche an nachbenannte, von den Eheleuten Joh. Herm Lampe vormals von Buddenbicks Stätte zu Emsteck angekaufte, hernach durch die Wittwe Joh. Herm Lampe aber auf die Tochter Regina Lampe und deren Ehemann Joh. Henrich Pagenkamp abgestandene, in und bey Emsteck belegene Pertinentien, als: 1) Das Buddenbicksche Erbhaus in Emsteck mit dabey obhandenen Garten. 2) Ein Stück Bauland a 6 Scheffel Saat auf dem sogenannten Strickskampe an der Seite des Schlotmannschen Kamps. 3) Ein Stück zu 2 ein halb Scheffel Saat hinter dem Gästgarten zwischen Pastorat- und Märtens Lande. 4) Ein Stück a 2 Sch. Saat an Bemers Wege zwischen Abelen und Buddekenlande belegen, und auf die Winkels zuschiessend. 5) Ein Stück a 2 Scheffel im Gaten Kampe zwischen Abelen und Pastorat Lande. 6) Ein Stück a 1 ein halb Scheffel Saat am Diekwege zwischen Kühlings und Joh. Schütten Lande. 7) Ein Stück a 2 ein halb Scheffel Saat auf Pastors Lindern zwischen Abelen und Pastoratlande, und 8) ein Stück a 1 Bord Sch. Saat beym Heiligen Häuschen, aus einem Pfandrechte, obsonstigem Grunde rechtlichen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, werden hiemit edictaliter zum 1sten, 2ten und 3ten mal verabladet, um am Freytag den 26. April Nachmittags 1 Uhr dahier im Rathhause persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre daran etwa habende Ansprüche und Forderungen vermits Beybringung darauf sprechender Original-Urkunden gehörig zu proponiren, mit dem Verwarnen, daß die Nichterscheinende sonst damit auf immer präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll, wornach sich ein jeder zu achten. Gegeben zu Vechte den 23. März 1799.

Ad Mandat. D. Judicis Desemens.

Keppel, Grschbr.

II. Gerichtliche Notificationen.

Da bey dem am 2ten März l. J. vorgewesenen öffentlichen Verkauf der Gebäude des im Kirchspiel Herzfeld belegenen adlichen Hauses Middelburg das quoad superficiem zum Abbruch mit ausgesetzte Prinzipalhaus unverkauft geblieben, jedoch der Philipp Kleine aus Hovestadt unterm 26sten März l. J. ein tausend Rthl. dafür geboten; So wird aus Befehl der Hochfürstl. Münsterischen Regierung hiemit bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb sechs Wochen vom Tage des geschehenen Gebots an gerechnet, beym Protokoll des Endsuntergeschriebenen Regierungs-Secretarii keiner dafür ein mehreres bieten möchte, ge-

dachtes Prinzipalhaus Middelburg unter den am 2ten März in actu bekannt gemachten Conditionen (welche beym Protokoll des bemeldten Regierungs-Secretarii sowohl, als auch beym Protokoll des Herzfeldschen Gogerichts eingesehen werden können) dem Philipp Kleine für das gethane Gebott zugeschlagen und adjudicirt werden soll. Decretum in Consilio Münster den 3. April 1799.

F. Borggreve, Reg. Sekret.

Die Inquisiten Anton Nünning und Bernd Lageman aus Hasselünne haben am 30. März l. J. Abend Gelegenheit gefunden, von hiesigem Amthause zu entfliehen.

Der Anton Nünning ist an die 40 Jahr alt, kleiner gedrungener Statur, hat hellbrannes wenniges struppiges Haar, verzertes Gesicht, trübe rothe Augen, stammelt sehr, und trug einen grünen Rock und schwarze Hose.

Bernd Lageman ist an die 30 Jahre alt, mittler Größe, hat dunkeles, etwas krauses Haar, blasses geschwollenes blatternarbiges Gesicht, dunkele Augen, aufgeworfnen Mund und trug einen blauen Rock und Hose.

Jede Obrigkeit wird daher ersucht, vorbeschriebene Inquisiten im Betretungsfalle zu arretiren, sodann davon am hiesigen Gerichte beliebige Nachricht zu ertheilen. Sign. Meppen den 6. April 1799.

Gericht daselbst.

Am Donnerstag den 25sten April l. J. Morgens 10 Uhr sollen dahier aufm Rathhause am gewöhnlichen Gerichtsplatze das dahier am Freckenhorster Wall belegene, dem Gerh. Herman Tertelte zugehörige Wohnhaus Nro. 240, welches auf 250 Rthl., sodann der ausserhalb dem Freckenhorster Thor in der Rüdenschlüppe gelegener Garte, so auf 45 Rthl. wie auch der aus der Embspforte an dem Wege nach Mitte hin liegender Garte, welcher auf 80 Rthl. ästimirt, den Meistbietenden gerichtl. verkauft werden. Sign. Warendorf den 19. März 99.

Bonsen, Gerichtsbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Nächstkünftigen Montag den 15ten April u. folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr soll in dem Wohnhofe weiland Hrn. Domkapitularen von der Horst eine goldene Tabatiere, Etui, Reitstock mit goldenem Knopf, und sonstiges Gold und Silbergeräthe, einige Medaillen, Tafeluhren, Porcellain, worunter ein vollständiges Tafelservice mit Blumen obhanden ist, Kupfer, Zinn, Tische, Stühle, Schränke, Komoden, Bureaux, Spiegel, Kanapee, Jagt flinten u. Büchsen, 4 Ofen mit Pfeifen, Bettladen mit Behang, Matratzen und Bettwerk, Tischzeug von verschiedenem Muster, geschn. und ungeschnittenLeinwand, Kleidungsstücke, Malereyen u. Kupferstiche, Blumen in Töpfen, eine Kutsche, eine Birutsche, 2 Fischgarn und einige Fucken, 4 Ahm Rheinwein, auch Bücher, deren Verzeichniß beym Intellig. Komt. gratis zu haben ist, und letztlich eine Milchgebende Kuh, und ungefähr 4 Haufen trockenes Brennholz meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Executores.

Am Dienstag den 16ten April Nachmittags 2 Uhr soll das auf der Salzstraße Nro. 68 gelegene Haus vom ganzen Dienst, welches der Wittib des Schreiners Otters zugehört, öffentlich aus der freyen Hand dem Meistbietenden verkauft werden; dasselbe ist vorne massiv aufgeführet, und durch und durch fest durchgebauet, übrigens ist es zu jeder Art von Gewerbe eingerichtet, und nebst einem Gehöfde befindet sich daran eine geräumige Stallung, die noch oben drein zur Gemächlichkeit eine Waschküche enthält, die fernere innere Einrichtung können Liebhaber 4 Tage vor dem Verkaufstermin besehen.

Brune, Notar.

Mr. Aschendorff vient d'imprimer deux excellens livres de devotion, en françois: Caractères de la vraie dévotion, & Les Maximes spirituelles, avec des explications, par Mr. l'Abbé Grou en 2 volumes in 8.

Ceux qui voudront les acheter, pourront s'adresser, ou à Mr. Aschendorff imprimeur près St. Lambert, rüe de Dominicains, ou à Mr. Theissing libraire, près le pont de Notre Dame, ou au Pére Victor Récollet françois, chez les Franciscains.

Es ist ein Vorrath von jungen feinen Buxbaum für billigem Preiß zu verkaufen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 30. 1799.

Aus Befehl des Herrn Hofgrafen Dokt. Bischopinck wird hiemit der wegen Holz-Entwendung sich sehr verdächtig gemachter und seinen Wohnort verlassener Kötter Kösterkamp K. Diesfeldt hiemit edictaliter vorgeladet, in Zeit 6 Wochen, wovon selbem 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den letzten Termin anbestimmt werden, am Hochfürstl. Strombergischen Gericht persönlich zu erscheinen, und auf die vom Fisco wider selben übergebene Inquisitionspunkte zu antworten, und zwar unter der Verwarnung, daß im nicht Erscheinungfalle die Inquisitionspunkten wider denselben für bekannt gehalten, und auf Anrufen Fisci das fernere Rechtliche erkannt werden soll. Sign. Stromberg den 19. März 1799.

Callenberg, Act.

Wenn in einer Kirche Meßgewänder verlangt werden, so sind bey mir zwey neue Meßgewände von weissem englischen Mohr mit reich goldenen Stoff und feinen Gold besetzt, mit sämmtlichem Zubehör zu verkaufen, und können gleich gebraucht werden.

Brune Not. wohnhaft in der Pferdstiege.

Da der unterm 18ten Jan. l. J. auf den 2ten März angesetzt gewesener Verkauf des hiernach beschriebenen Hauses damals aus sichern Ursachen nicht vor sich gegangen, anjetzt aber ingefolg fernern Resoluti der Herren Domvikarien soll das aufm alten Fischmarkt Lamberti Layschaft Nro. 92 und 93 zu allem Gewerbe sehr gut belegene Haus mit Stallung und dahinter liegenden Behöfde, welche von weyland der Wittib Frau Registratorin Detten bewohnt gewesen, jetzt aber von den Erben gedachter Frau Wittib Detten vermög getroffenen und gerichtlich ratificirten Vergleich der Bursæ Dominorum Vicariorum übertragen, und von den beeideten Stadts-Mauer- und Zimmermeistern zu 1775 Rthl. ästimirt, am Samstag den 13ten April l. J. Nachmittags zwey Uhr im Hause daselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und kann der halbe Kaufschilling gegen 3½ pro Cent in dem Hause zinsbar stehen bleiben; die übrigen Bedingnissen sind bey Endesgeschriebenen, bey welchem auch die Schlüssel des Hauses obhanden, näher einzusehen. Münster den 3 April 1799. B. J. Meyer, Actuar. Congreg. D. Vicariorum summæ Ædis Monaster. wohnhaft an der Pferdestiege.

Am Freytag den 19ten April Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr sollen in meiner in der Pferdestiege belegener Behausung eine Quantität Brillanten und Rosetten, sodann Silbergeschirr stark vergoldet meistbietend verkauft werden. Brune, Notar.

Nachbeschriebene im Hochstift Münster und Amt Bocholt belegene Pertinenzien sollen in terminis Dienstag den 30ten April, und Mittwoch den 15ten May laufenden Jahres, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags in der Stadt Bocholt an der Behausung des Gastwirthen Uessing in der Schwane, öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden:

1) Der Hesseling-Hof, der ein ganzes und schatzpflichtiges sonsten allodiales Erbe, und ungefehr 42 Morgen groß ist.

2) Der Hülshof, der ein halbes kontribuables, aber zehntfreyes und allodiales Erbe, und ungefehr 26 Morgen groß ist.

3) Der allodiale große Bucholdische Sackzehnte, der auch unter dem Namen des Beyheim-Appeldorn- und Empelschen Zehnten bekannt ist, und in der Stadt Bocholt, in den Kirchsprengeln Bucholt, Dingden, und Rhede, und in der Stadt Werth jährlichs um Marien-Lichtmeß zu ungefehr 70 Malter Roggen, 8 Malter 2 Scheffel 1 Sp. Gerste, und 8 Malter 1 Scheffel ½ Spint Hafer, alles Bocholtscher Maaße, erhoben wird.

Zur Nachricht derjenigen, die Lust haben, diese Güter anzukaufen, dienet, daß der

Zehnte in zwey oder drey Theilen zersplittert, auch im ganzen zum Verkauf wird ausgeboten werden, und die Herren Hofräthe Noël und Teroerde in Anholt auf Verlangen die gehörige Auskunft sowohl über die Güter selbsten, als über deren Verkaufsbedingungen geben werden.

Heut Morgen um 9, und diesen Nachmittag um 2 Uhr, wie auch folgenden Tagen wird in dem aufm alten Fischmarkt Nro. 304 belegenen Hause allerhand Hausgeräth, als Bettwerk und Linnen, Kupfer und Zinnen, Stühle, Tische, Schränke, Spiegel, Koffer, und sonstige Meublen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Z. Schürman, Notar.

Osnabrück. Beym Organist Veitmann ist zu haben: Freyherrn Max von Droste Hülshof 3 Violin-Quartetten op. 1. 1 Rthlr. 8 Ggr.

28 Variationen D dur fürs Klavier op. 2. 20 Ggr.

Joseph Haydn sämtliche Klavier Compositionen, jedes Heft gestochen von 25 bis 27 Bogen, 1½ Rthl. für den, der sich verbindet 16 Hefte zu nehmen, und jedes Heft vorausbezahlt. Der Ladenpreiß wird 3 Rthlr. 12 Ggr. seyn. Das erste Heft mit Haydns Bildniß kömt bald heraus, Porto von Leipzig bis Osnabrück wird nicht berechnet.

Da sich zu die durch hiesiges Intelligenzblatt schon bekannt gemachte, dem Steinhauermeister Schmitz gehörige, auf der Jüddefelder Straße No 287 belegene, mit einem großen Garten und einem Hinterhause versehene, überhaupt auch wohl eingerichtete Behausung bereits verschiedene Käufer gemeldet, so soll gesagte Behausung mit Zubehör am Dienstag den 30ten laufenden Monats April dem Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich verkauft werden. Kauflustige belieben sich also an erwähntem Tage des Morgens 9 Uhr in mehrbesagter Behausung einzufinden.

Am Donnerstag den 18ten l. M. April, Morgens 9 Uhr, sollen bey Zellern Lohman, im Kirchspiel Amelsbühren, nächst an der achter Kuhlheyde daselbst belegen, ohngefehr 3000 Buschen mit dem Meistgeboth verkauft werden. Kauflustige belieben sich auf obbestimmten Tag, Ort und Stunde einzufinden.

Ein Zulast oder 4 Ahm uralten kostbarsten Ringauer Rheinwein und 2 Zuläste Johannesberger Wein de 1794 sollen am Freytag den 12ten April Nachmittags 2 Uhr in meiner in der Pferdestiege belegener Behausung meistbietend verkauft, und können die Proben gleich Nachmittag davon genommen werden.

Brune, Notar.

Wenn Jemand einen Verwalter auf einem Guthe innerhalb ein Jahr verlangt, welcher auch die Emonitur zugleich zu übernehmen im Stande ist; selber hat auch Gelegenheit, für ein Jahr der Gefälle des Guths einen Caventen zu stellen; ein solcher ist beym Intellig. Komt zu erfragen, um weiter dessen Umstände zu erfahren.

Am 8ten dieses Monats ist auf der Königsstraße ein Goldfink verloren. Diejenigen, so ihn gefunden, und denselben bey der Frau von Ketteler wiederbringen werden, haben eine ansehnliche Belohnung zu erwarten.

Il a été perdu le 8. de ce mois un bouvreuil dans la rûe royale; on promet une honnête recompense à ceux qui le retrouveront & le rapporteront chez Madame la Baronne de Ketteler.

Beym Buchhändler Theißing ist zu haben: Bibliotheca Monasteriensis, sive notitia de Scriptoribus Monasterio-Westphal. congessit Frid M. Driver, 8. 12 Ggr.

Auf dem Hause Harkotten Korffscher Seits steht eine große kupferne, ungefähr 8 Tonnen enthaltende Braupfanne aus freyer Hand zu verkaufen. Lusthabende wollen sich dieserhalb melden bey

L. Kannegiesser, Rentmeister.

Am Montag den 22sten April l. J. Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem Kirchhofe zu Nienberge mit der dazu erforderlichen Bewilligung und vorzulesenden Vereinbarung zwey große Lindenbäume den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich dazu auf bemeldten Tag und Stunde allda beliebigst einfinden.

Bey A. H. Dend ist zu haben bester Schoonhover Salm, sodann auch frische Zwoller Bückinge, gute alte Heringe, wie auch noch kauschere und verschiedene andere Sorten Käse, bester neuer Laberdan bey ganzen Fischen, 6 Pf. vor 1 Rthlr.

Es hat jemand ein Buch, betitelt: Der bethende Christ am Ende des 18ten Jahrhunderts, ausgeliehen, ohne sich mehr zu erinnern an wen. Der es hat, wird gebethen, es wieder, entweder am Intell. Comt. oder an ihm selbst, dessen Name vorn im Buche steht, zurück zu geben.

Avant quelque-tems quelqu'un a prêté à quelqu'un de sa connoissance un livre intitulé: Der bethende Christ am Ende dieses 18ten Jahrhunderts, comme il ne se souvient plus du nom de celui, à qui il l'a prêté, ni si c'est à un émigré françois qu'il l'a prêté, il prie celui qui l'aura par hazard de le lui rendre au plutôt possible ou de le porter au burreau de la gazette. Son nom est écrit à la tête de ce livre.

Verwichenen Sonntag ist ein kleines Gebeth-Buch, französisch und lateinisch, in der Domkirche verlohren gegangen, auf dem innern Deckel ist eine Blume gemahlt. Der Finder wird gebethen, solches an Herrn Speckeman, Schneidermstr. auf der Frauenstraße No. 237, gegen Trinkgeld abzugeben.

Es wird dahier ein Hausknecht verlangt, der mit Pferde umzugehen weiß, und gleich in Dienste treten kann. Das Intell. Comt. giebt Nachricht.

Ich Unterschriebener zeige an, daß bey mir in Telgte den 1sten May mit der ersten Leinwandsbleiche der Anfang gemacht wird; ersuche daher Gönner und Freunde, mir dergleichen, es seye Bildwerk oder Garn, vor dem 1sten May auf der Hochfürstl. Telgtischen Bleiche einzuschicken.

B. H. Schwaar, Bleicher und Gastwirth am Emsthor in Telgte.

Todten-Anzeigen.

Es hat der unerforschlichen Vorsicht gefallen, meine innigst geliebte Gattinn, Anna Elisabeth, gebohrne Linde, am 3ten dieses in ihrem 68ten Jahre von mir zu einem bessern Leben abzurufen. Nach einem nur dreytägigen Krankenlager verschied die Selige an den Folgen einer langjährig ausgestandenen Gichtkrankheit, mit allen heil. Sterbesakramenten versehen, völlig ergeben in dem Willen ihres Schöpfers. Ich erfülle hiemit die traurigste Pflicht, allen meinen Anverwandten u. Freunden diesen mir höchst schmerzlichen Verlust zu benachrichtigen, und alle meinen Schmerz erneuernde Beyleidsversicherungen mich verbittend, empfehle ich die Seele der Abgestorbenen ihrem Gebethe, mich und die Meinige aber der beharrlichen Freundschaft. Kloppenburg den 6. April 1799.

Bernd Anton Schenkberg.

Dem Herrn über Leben und Tod gefiel es, am 25sten März Nachmittags 1 Uhr unsere innigst geliebte Mutter Maria Christina Voß, gebohrne Wessendorff, im 64sten Jahre ihres Alters, nach einer langen geduldig ausgestandenen Auszehrungskrankheit, mit den heiligen Sakramenten versehen, zu sich in die Ewigkeit zu berufen. Diesen für uns so schmerzhaften Verlust machen wir hiedurch unsern sämtlichen Anverwandten und Freunden schuldigst bekannt, empfehlen die abgeschiedene Seele in ihrem Gebethe, und uns zur fernern Freundschaft. Metelen den 1. April 1799.

Geschwister Voß.

Es gefiel dem Allerhöchsten, meine liebe Frau, Paulina von der Beck, am 30ten Merz Abends um 7 Uhr nach einer geduldig ausgestandenen Auszehrungs-Krankheit, in dem 44sten Jahre ihres Alters, nachdem sie mehrmalen mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, zu sich in die Ewigkeit abzufodern. Dieses, für mich und meine Kinder äußerst schmerzhaften Fall, mache ich meinen Anverwandten und Freunden hiedurch schuldigst bekannt. Liebe zeugt von ihrer Theilnehmung, verbitte mir alle Beyleidsbezeugungen.

Dülmen am 31sten Merz 1799.

Z. A. Weddige.

Vermischte Neuigkeiten.

Brünn, vom 26. März.

Am 24sten dieses traf Se. Excell. der russisch kaiserl. Feldmarschall, Graf von Suwarow hier ein, sein Aufenthalt dauerte nur einige Stunden, und schon Mittags setzte er seine Reise nach Wien fort. Die Neugierde, diesen berühmten Mann zu sehen, machte, daß sich eine Menge Einwohner vor dem Gasthofe versammelte, und als der General in seinen Wagen stieg, ihm ein lautes: Es lebe Suwarow! zurief. Der General, von dieser Herzlichkeit der Brünner gerührt, erwiederte diesen

Zuruf mit einem: Es lebe Paul und Franz der Zweite! welches von den Anwesenden wiederholt wurde. Hierauf wandte sich der General an die Versammlung, und dankte dem Volke für seine gute Meinung für ihn; er sagte, er wäre auf Befehl seines Kaisers gekommen, und er werde sich bestreben, Paul und Franzens Vertrauen zu entsprechen „Bethet, gute Leute, schloß er, heut am heil. Ostertag, daß Gott mich und die Waffen unserer gütigsten Beherrscher segne!" Es lebe Franz! Es lebe Paul! Es lebe Suwarow! —

Konstantinopel, vom 6. März.

Da am 3ten Februar das Bombardement von Alexandrien in Aegypten von den englischen-Schiffen angefangen wurde, so ward den dasigen neutralen Fahrzeugen erlaubt, von da abzusegeln, jedoch ohne französische Effekten und Papiere mit sich nehmen zu dürfen. Die Anzahl der übrigen Schiffe im Hafen von Alexandrien, in welcher Stadt sich auch eine ansteckende Krankheit geäußert hatte, und wo die Garnison aus 3000 Franzosen bestand, belief sich auf 325. Das Bombardement, welches die Engländer machten, war fürchterlich.

London, vom 19. Merz.

Die Regierung soll Nachricht erhalten haben, daß die französische Flotte, welche jetzt in Brest liegt und aus 15 Linienschiffen besteht, völlig segelfertig sey. Man hat die Matrosen von allen kleineren Fahrzeugen aus Havre und Cherbourg genommen, um diese Flotte zu bemannen; auch ist neulich dort eine große Konvoy aus Bourdeaux mit Schiffs-Vorräthen und Truppen eingegangen. Man nimmt für gewiß an, daß diese Flotte nach Irland bestimmt ist. Es heißt, in der innern Rhede von Brest liegen noch 12 andere Linienschiffe, die man eiligst ausrüstet, und mit Matrosen von den Fischerkähnen längs der Küste bemannen wird. Die Admiralität ist auch benachrichtiget worden, daß die holländische Flotte im Texel zum Auslaufen bereit sey.

Wien, vom 27. März.

Der Feldmarschall Suwarow befindet sich noch hier, und sowohl bey Hofe als von Seiten der hiesigen Generalität, mit der er sich fleißig bespricht, werden ihm die größten Ehrenbezeugungen erwiesen. Er kennt keine Bedürfnisse, und daher ist seine Lebensart ganz einfach und ohne alle Bequemlichkeit. Er hält täglich nur eine einzige Mahlzeit, genießt aber nicht mehr als 2 Speisen; schläft in keinem Bette, am allerwenigsten auf Federn, und leidet nur wenige Meubles in seinem Quartier. Er hält keine besondere Pferde für seine Person, sondern die Pferde der gemeinen Cosacken mit dem nämlichen Reitzeug reitet er am liebsten; daher geschieht es oft, daß eben das Pferd, welches gestern einen gemeinen Cosacken getragen hat, heute von dem Feldmarschall in der gestrigen Rüstung geritten wird. Bey solch gemäßigter Einförmigkeit genießt er bey seinen hohen Alter noch eine jugendliche Munterkeit, so, daß in Ansehung der Leibes und Geisteskräfte ihm viele Weichlinge von halb so vielen Jahren weit nachstehen. Das Rußische Militär schätzt ihn über alles, und hegt die größte Ehrfurcht gegen ihn, so wie er im Gegentheil in solchem Militär ganz lebt.

Pfullendorf, vom 28. Merz.

Die Hauptschlacht zwischen der Erzherzoglichen und Jourdanschen Armee in unserer Nachbarschaft fieng schon am 21. d. an, nachdem am 20. den ganzen Tag geplänkelt wurde. Der 21. entschied zum Vortheile der Kaiserlichen, und die Franzosen zogen sich aus ihrer vortheilhaften Stellung bey Ostrach und hier zurück. Dies war aber erst der Anfang der Schlacht; das Gefecht dauerte am 22. 23. und 24. mit geringerem Nachdrucke und, selbst mit abwechselndem Glücke zwischen den beyderseitigen Avantgarden fort. Endlich am 25 griff Erzherzog Karl den Feind, der 65000 Mann stark war, neuerdings an, und endete durch einen glorreichen Sieg die 5tägige Schlacht. Diese 5 Tage kosteten vieles; das Blut floß auf beyden Seiten in Strömen. Erzherzog Karl war überall wo die Gefahr am größten war; aber der Himmel schien seinen schützenden Engel ihm an die Seite gestellt zu haben; denn er stand mitten unter dem größten Kugelregen fest und unberührt. — Das k. k. Feldpostamt befindet sich noch hier, wird aber auch dieser Tage vorwärts gehen.